



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Frauenfragen

am 03.03.2020

Anwesend

- Vorsitz

Michael Ebling

- Verwaltung

Corinna Appelshäuser
Tobias Jung
Eva Weickart

- Schriftführung

Martina Trojanowski

- Mitglieder

Marc-Antonin Bleicher
Kerstin Bub
Carolin Glandorf
Leonie Sayer
Jana Schneiß

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Lara Melissa Enders
Bernadette Jaegers

- Vertretung von Verbänden und Institutionen

Christine Ellrich
Nele-Kristina Groth
Dr. Gisela Hilgefort
Gabriele Hufen
Regine Hungershausen
Eva Jochmann
Regine Noll

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Christine Eckert

Uta Schmitt

- Vertretung von Verbänden und Institutionen

Helga Ahrens
Ursula Hamann
Ina Raiser
Monika Wilwerding

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 3. Dezember 2019
2. Sachstand zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Mainz
3. Arbeitsbericht 2019 des Frauenbüros
4. Maßnahmenvorschläge zum Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz
5. Kommunale Bezüge in der Istanbul-Konvention
6. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 16:37 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 3. Dezember 2019

Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung gibt es nicht. Der Ausschuss genehmigt das Protokoll einstimmig.

Punkt 2 Sachstand zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Mainz Bericht: Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

Anhand einer Präsentation gibt Herr Jung als zuständiger Sachgebietsleiter zunächst einen Überblick über die Aufgaben, die nach dem Prostituiertenschutzgesetz und den Bestimmungen in Rheinland-Pfalz bei der Stadt Mainz liegen und erläutert im Anschluss den Stand der Umsetzung (s. Anlage).

Zur Ansicht verteilt er einige Exemplare der von der Stadt Mainz erstellten mehrsprachigen Informationsschriften

- zur Rechtslage
- zur Absicherung im Krankheitsfall und zur sozialen Absicherung
- zu gesundheitlichen und sozialen Beratungsangeboten, auch bei Schwangerschaft
- zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen
- zur Steuerpflicht,

die auch im Internet veröffentlicht sind.

In Beantwortung der Fragen aus dem Ausschuss führt er weiterhin aus: Sowohl bei den Beratungs- und Informationsgesprächen als auch bei Kontrollen erwiesen sich Sprachbarrieren trotz Nutzung eines Telefonübersetzungsservices als hinderlich, auch erschwere eine geringe Kooperationsbereitschaft der Prostituierten die Kommunikation.

Bezüglich der Zahl der Anmeldungen sei insbesondere im Bereich des Eskortservice eine hohe Dunkelziffer zu vermuten. Generell gebe es eine hohe Fluktuation. Der Datenschutz sei gewährt. Zugriff auf Daten habe nur die Fachabteilung, zum Löschen von Datensätzen bestünden klare Vorgaben. Eine Weitergabe von Daten erfolge entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an das Finanzamt und bei Verdacht auf eine Straftat an die Polizei.

Der Oberbürgermeister dankt Herrn Jung und sagt zu, dass die Informationsschriften um fehlende Angaben, etwa des Frauennotruf Mainz, ergänzt werden.

Der Ausschuss nimmt von der Präsentation Kenntnis.

Punkt 3 **Arbeitsbericht 2019 des Frauenbüros**
Vorlage: 0416/2020

Der Arbeitsbericht 2019 des Frauenbüros ging allen Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zu. Vor Kenntnisnahme durch den Ausschuss geht die Verwaltung noch auf Nachfragen ein. So erläutert Frau Weickart im Zusammenhang mit der Gestaltung öffentlicher Plätze die Rolle des Frauenbüros als Trägerin öffentlicher Belange. Die Beseitigung beziehungsweise Vermeidung der Schaffung von Angsträumen liege jedoch primär bei dem zuständigen Fachamt.

Zur Frage bezüglich der umzugsbedingten Raumsituation des Frauenbüros führt sie aus, dass wegen der räumlichen Vorgaben vertrauliche Beratungsgespräche nicht mehr gewährleistet seien. Hierzu stellt der Oberbürgermeister Besserung in Aussicht, da noch im Laufe dieses Jahres Mietverträge ausliefen und somit zusätzliche Räume zur Verfügung stünden.

Abschließend stellt Frau Weickart die Beteiligung des Frauenbüros als Gleichstellungsstelle nach dem Landesgleichstellungsgesetz an Auswahlverfahren dar. Demnach führen Beanstandungen durch die Gleichstellungsstelle dazu, dass dem Oberbürgermeister der Vorgang zur abschließenden Entscheidung vorgelegt wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 **Maßnahmenvorschläge zum Dritten Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz**
Vorlage: 0417/2020

Für den Dritten Gleichstellungsaktionsplan im Rahmen der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurden mit Stand Februar 41 Maßnahmenvorschläge aus der Verwaltung und dem Ausschuss zusammengetragen. Diese Sammlung ist noch nicht abgeschlossen.

Sowohl aus der Verwaltung selbst als auch aus dem Ausschuss, beziehungsweise den Ratsfraktionen, können und sollen noch weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden. Daher ruft der Oberbürgermeister die ordentlichen Ausschussmitglieder dazu auf, den Gleichstellungsaktionsplan in ihren Fraktionen zu diskutieren und ihre gewünschten Maßnahmen zu melden, damit sie in die Beschlussvorlage für die Sitzung am 9. Juni 2020 eingehen können

Der Ausschuss nimmt von der Beschlussvorlage Kenntnis.

Punkt 5 **Kommunale Bezüge in der Istanbul-Konvention**
Eine Zusammenstellung
Vorlage: 0418/2020

Der Ausschuss hat sich bereits bei der konstituierenden Sitzung am 15. Oktober 2019 mit wesentlichen Inhalten der Istanbul-Konvention und deren Umsetzung auf kommunaler Ebene befasst. Ebenso erhielten die Mitglieder des Ausschusses in der damaligen Sitzung einen Überblick über die in der Antigewaltarbeit tätigen Einrichtungen und deren Profile. Nach dieser Erstberatung wurde vereinbart, die Istanbul-Konvention regelmäßig zum Thema zu machen.

Dazu liegt dem Ausschuss nun eine Zusammenstellung des Frauenbüros vor, die die für die Kommunen relevanten Artikel mit den dazugehörigen Erläuterungen auflistet. Daraus ergeben sich Ansatzpunkte zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Präventionsarbeit und des Opferschutzes. Die Beiträge und Anmerkungen aus dem Ausschuss thematisieren den enormen Umfang des Projektes, aus dem sich die Notwendigkeit ergibt, die Istanbul Konvention schrittweise umzusetzen und dabei die Frauenprojekte einzubinden. Grundvoraussetzung hierfür ist der politische Wille. Deshalb sollen die Mitglieder des Ausschusses in ihren Fraktionen die Istanbul-Konvention und deren Relevanz für Mainz zum Thema machen. Ziel ist die Erarbeitung eines eigenen und politisch vom Stadtrat getragenen Konzeptes für Mainz - unter Berücksichtigung der originären Aufgaben des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Ausschuss nimmt von der Zusammenstellung Kenntnis.

Punkt 6 **Mitteilungen**

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass

a) passend zur Einweihung des Maria-Einsmann-Platzes am 6. März das Frauenbüro und das Haus des Erinnerns am 8. März um 14 Uhr im Haus des Erinnerns den Film »Katharina: oder die Kunst, Arbeit zu finden« der Regisseurin und Autorin Barbara Trottnow zeigen. Das Faltblatt zur Veranstaltung liegt aus.

Zum Internationalen Frauentag in Mainz weist Frau Sayer noch auf die vom Feministischen Kollektiv organisierte Frauen-Demonstration am 8. März 2020 um 15 Uhr hin.

b) folgende Informationen zur Mitnahme ausliegen

- Arbeitsbericht 2019 des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern
- das neue Faltblatt »Gewalt macht krank!« mit Adressen von Fachstellen in Mainz
- das neue Faltblatt für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung